

Dasselbe gilt für Einladungen fremder Staatsmänner und sonstiger prominenter Ausländer.

Unmittelbare Einladungen an das Diplomatische Korps oder Teile des Diplomatischen Korps sind auch sonst ganz allgemein unzulässig, soweit es sich nicht um Veranstaltungen rein gesellschaftlicher Natur handelt.

Offizielle Einladungen an fremde Staatsoberhäupter behalte ich mir vor. Die Festsetzung des Programms im einzelnen erfolgt durch den Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei, der die sonst in Betracht kommenden Dienststellen beteiligt.

Inoffizielle Einladungen an fremde Staatsoberhäupter sind nur mit meiner Genehmigung zulässig.

Einladungen der Partei an das Diplomatische Korps und an sonstige Angehörige fremder Staaten werden gemäß Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 9. September 1933 allein von der Reichsparteileitung geregelt und nicht von einzelnen Parteidienststellen oder Versammlungs- und Tagungsveranstaltern. Die Reichsparteileitung führt sie wie bisher im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt durch.

Die Anmeldung der Veranstaltung hat so früh als möglich, und zwar grundsätzlich spätestens zwei Monate vor dem geplanten Termin unter Angabe des in Aussicht genommenen Verlaufs zu erfolgen. Nationale und internationale Kongresse sind anzumelden, sobald ein fester Termin für sie in Aussicht genommen ist. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP. bzw. der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat das Recht, innerhalb von einer Woche seit Eingang des Schreibens gegen die Veranstaltung selbst oder gegen den geplanten Zeitpunkt Einspruch zu erheben.

In folgenden Zeiträumen haben Veranstaltungen der in diesem Erlaß erwähnten Art überhaupt zu unterbleiben:

1. In der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar.
2. In der Woche vor und in der Woche nach Ostern und Pfingsten.
3. In den Monaten Juli und August.

Diese zeitliche Beschränkung gilt nicht für internationale Kongresse.

Ich ersuche, diesen Erlaß allen hierfür in Betracht kommenden nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.

Herrn Reichsminister Heß bitte ich, sämtlichen Reichs- und Gauleitern den Erlaß bekanntzugeben und sie anzuweisen, die nachgeordneten Dienststellen zu unterrichten.

gez. Adolf Hitler.